

AGB für Kaufverträge (Verkauf von Waren)

1. Geltung der AGB und Vertragsabschluss

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die IMMOOS GmbH, Bergungs- und Sicherheitssysteme mit Sitz in Oberarth (CH) sowie für die IMMOOS Bergungs- und Sicherheitssysteme GmbH mit Sitz in Lauterach (AT).

Eine Bestellung gilt erst nach schriftlicher Bestätigung (Auftragsbestätigung) durch unsere Firma als angenommen. Die Kunden werden in der Auftragsbestätigung darauf hingewiesen, wo sie die AGB im Internet herunterladen können. Falls ein Kunde in solchen Fällen nicht mit den AGB einverstanden ist, kann er sein Rücktrittsrecht in Anspruch nehmen (siehe Ziffer 4).

Eventuelle Änderungen der ursprünglichen Bestellung sind für unsere Firma nur bindend, wenn sie ausdrücklich von uns akzeptiert wurden. IMMOOS GmbH ist ermächtigt, Änderungen, die zu Verbesserungen aus Kundennutzensicht führen, vorzunehmen, soweit diese keine Preiserhöhung bewirken.

Besteht zwischen dem Besteller und der IMMOOS GmbH ein Rahmenvertrag, eine schriftliche individualvertragliche Vereinbarung (z.B. Safety Management), gehen die Regelungen eines derartigen Vertrages den Bestimmungen dieser AGB vor, soweit ein Widerspruch zwischen den jeweiligen Bestimmungen besteht.

2. Preise und Sonderangebote

Die Preise werden in CHF oder EUR (Mitgliedstaaten der europäischen Union) angegeben. Die Mehrwertsteuer ist ausgewiesen. Falls nicht in unserer Auftragsbestätigung oder auf individueller Basis anderweitige Absprachen getroffen wurden, verstehen sich unsere Preise ab Werk (Oberarth oder Lauterach). Die Versandkosten werden dazu verrechnet. Für Lieferungen ins Ausland gehen alle ausserhalb der Schweiz oder Österreich anfallenden Steuern, Abgaben und Gebühren zulasten des Kunden. Allfällige Bearbeitungsgebühren werden ebenfalls extra in Rechnung gestellt.

Die Gültigkeit der Preise ist auf der Offerte ersichtlich. Wenn der Kunde nach Ablauf der Offertgültigkeit bestellt, gelten die aktuellen Preise am Bestelldatum. Ausgenommen von dieser Regelung sind Rahmenverträge.

Rabatte und Aktionen sind nur für den kommunizierte Zeitraum gültig.

Die IMMOOS GmbH behält sich vor, bei Bestellungen, die unter dem festgesetzten Mindestauftragswert von CHF 100.00 oder EUR 100.00 liegen, einen Zuschlag von CHF 12.00 bzw. EUR 12.00 zu berechnen.

Bei Kunden mit Lieferbedingungen „frei Haus“ entfallen die Frachtkosten erst bei einem Einkaufswert ab CHF 250.00 oder EUR 250.00. Bei einem kleineren Wert gehen die Frachtkosten zu Lasten des Kunden.

3. Lieferbedingungen

Die Lieferung erfolgt spätestens gemäss bestätigter Lieferfrist abgehend. Ist eine längere Lieferfrist notwendig, wird der Kunde spätestens nach Ablauf dieser Zeit informiert. In jedem Fall beginnt der Lauf einer Lieferzeit erst dann, wenn sämtliche mit der Lieferung zusammenhängenden technischen und sonstige Fragen geklärt sind.

Die Lieferfrist verlängert sich angemessen:

- wenn IMMOOS GmbH die Angaben, die er für die Erfüllung des Vertrages benötigt, nicht rechtzeitig zugehen, oder wenn sie der Besteller nachträglich abändert und damit eine Verzögerung der Lieferungen oder Leistungen verursacht.
- Ereignisse höherer Gewalt, öffentlich-rechtliche Beschränkungen sowie Streik und sonstige Ereignisse, die nicht unserem Betriebsrisiko zuzurechnen sind, verlängern nach unserer Wahl entweder die vereinbarten Lieferfristen um die Dauer der Störung oder berechtigen uns, bei nicht nur vorübergehender Dauer, von dem konkreten Liefervertrag zurückzutreten.
- wenn der Besteller oder Dritte mit den von ihnen auszuführenden Arbeiten im Rückstand oder mit Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten im Verzug sind, insbesondere wenn der Besteller die Zahlungsbedingungen nicht einhält.

Die angegebene Lieferfrist versteht sich in der Regel als Komplettlieferung. Sollte der Besteller eine Teillieferung vorab wünschen, werden diese Versandkosten dazu verrechnet. Falls aber IMMOOS GmbH von sich aus eine Teillieferung macht, werden die Versandkosten nur einmalig erhoben (ausgenommen sind Rahmenaufträge).

Pakete werden üblicherweise mit einem Versanddienst nach Wahl von IMMOOS GmbH versendet. Falls der Besteller einen anderen Kurier wünscht, muss er dies frühzeitig melden.

Der Besteller ist berechtigt, für verspätete Lieferungen eine Verzugsentschädigung geltend zu machen, soweit eine Verspätung nachweisbar durch IMMOOS GmbH verschuldet wurde und der Besteller einen Schaden als Folge dieser Verspätung belegen kann. Wird dem Besteller durch eine Ersatzlieferung geholfen, fällt der Anspruch auf eine Verzugsentschädigung dahin. Die Verzugsentschädigung beträgt für jede volle Woche der Verspätung höchstens 0.5%, insgesamt aber nicht mehr als 5%, berechnet auf dem Vertragspreis des verspäteten Teils der Lieferung. Die ersten zwei Wochen der Verspätung geben keinen Anspruch auf eine Verzugsentschädigung.

Ist statt einer Lieferfrist ein bestimmter Termin vereinbart, ist dieser gleichbedeutend mit dem letzten Tag einer Lieferfrist.

4. Widerrufsrecht und Rücktrittsrecht

Rücklieferungen sind nur zulässig, wenn sie vorab von IMMOOS GmbH akzeptiert wurden. Meldungen sind innerhalb einer Frist von 30 Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich an unsere Firma zu richten. Die Produkte müssen frei Haus, ohne Kosten für uns in tadellosem Neuzustand und in ihrer Originalverpackung an uns gesandt werden. Die Produkte werden nach Ermessen unserer Firma erstattet oder ausgetauscht. Bei Bauteilen mit einem Ablaufdatum (Textilteile) wird der Zeitwert zurückerstattet. Die IMMOOS GmbH behält sich vor eine Verarbeitungsgebühr zu berechnen.

5. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferungen ab Werk auf den Besteller über.

Es liegt in der Verantwortung des Kunden, die Produkte zu pflegen, den regelmässigen Überprüfungen zu unterziehen, welche in den Gebrauchsanleitungen ersichtlich sind sowie sachgemäss anzuwenden. Ausserdem dürfen keine Änderungen an den Teilen vorgenommen werden.

6. Haftung und Garantie

Da die IMMOOS GmbH grössten Wert auf die Sicherheit und die Kundenzufriedenheit legt, garantieren wir für alle von uns produzierten Produkte für Material und Verarbeitung. Sollte einer unserer Artikel Fehler bei Material oder Verarbeitung aufweisen, wird IMMOOS GmbH ihn selbstverständlich reparieren oder ersetzen.

Für eine bessere Nachvollziehbarkeit ist es für IMMOOS GmbH wichtig, dass sämtliche Einsätze und Überprüfungen lückenlos dokumentiert wurden. Ein Formular für diese Dokumentation findet sich in jeder Gebrauchsanleitung von IMMOOS Produkten. Im Falle eines Garantieantrags muss der Kunde dieses Formular ordnungsgemäss erbringen.

Diese Garantie gilt nicht für Schäden durch unsachgemässe Anwendung, zweckentfremdeten Einsatz, unerlaubte Modifikationen, reguläre Abnutzung bzw. Verschleiß oder Alterung (z.B. durch UV-Strahlung).

In solchen Fällen bietet IMMOOS GmbH einen Reparatur-Service, der an den Kunden berechnet wird. Bei Garantiefällen wird das Produkt durch ein Neues ausgetauscht oder repariert.

Reklamationen und Garantiefälle werden ausschliesslich direkt über IMMOOS GmbH abgewickelt.

Eventuelle Reklamationen wegen erkennbarer Mängel oder Nichtübereinstimmung des Produkts mit der Bestellung sind innerhalb einer Frist von 10 Tagen nach Erhalt des Produkts schriftlich an IMMOOS GmbH zu richten. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass der Kunde keine Beschwerden vorzubringen hat.

7. Zahlung und Eigentumsvorbehalt

Die Zahlung ist auf Wunsch der Kunden auf folgende Arten möglich:

- Der Versand der Rechnung erfolgt per E-Mail nach erfolgter Leistung. Auf Wunsch des Kunden kann die Rechnung auch per Post versendet werden. Der Kunde hat dies vor Rechnungsstellung der IMMOOS GmbH zu melden. Die Zahlungsfrist und die Kontoverbindung ist auf der Rechnung ersichtlich.
- IMMOOS GmbH kann auch Vorauszahlungen oder Anzahlungen verlangen. Dies wird in der Auftragsbestätigung definiert.

Bei verspäteter Zahlung wird IMMOOS GmbH höchstens zwei Mahnungen verschicken. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von CHF 10.00 oder EUR 10.00 verrechnet. Beahlt der Kunde dann nicht, werden betriebsrechtliche Massnahmen eingeleitet. Ausserdem werden bei verspäteter Zahlung Verzugszinsen von 5 Prozent berechnet. Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Die von diesem Vertrag betroffenen Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises inkl. MwSt durch den Kunden das unveräusserliche und unverpfändbare Eigentum unserer Firma. Der Kunde

verpflichtet sich, bis zu diesem Zeitpunkt die von diesem Vertrag betroffenen Produkte ohne vorherige Zustimmung durch IMMOOS GmbH nicht zu veräussern, zu vermieten, zu verändern oder seinen Gläubigern als Pfand zu überlassen.

8. Weiterverkauf

Die IMMOOS GmbH arbeitet mit autorisierten Händlern im Ausland zusammen. Die Händler sind berechtigt unsere Produkte weiterzuverkaufen. Beim Verkauf von gewissen Produkten ist zwingend eine Schulung notwendig.

Für autorisierte Händler gilt der Eigentumsvorbehalt gemäss Ziffer 7 nicht.

9. Rechtsanwendung und Gerichtsstand

Für diese AGB gilt schweizerisches Recht, namentlich die Regelungen des OR.

Gerichtsstand ist der Hauptsitz der IMMOOS GmbH (Oberarth).

Diese AGB gelten auch für Lieferungen ab Zweigniederlassung Lauterach. Österreichisches zwingendes Recht gehen den Regelungen dieser AGB vor.